

NEU

Ka-R

0/109

STADT KAISERSLAUTERN  
BEBAUUNGSPLAN  
NORDTANGENTE  
TEIL - LAUTERSTRASSE

KA 0/109

## ZEICHENERKLÄRUNG

## I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	WR	REINES WOHNGEBIEBT
GE	GEWERBEGBIET	
SO	SONSTIGES SONDERGEBIEBT (FACHHOCHSCHULE)	

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRZ 0.6	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ 1.6	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL	
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSE ALS HÖCHSTGRENZE	

BAUWEISE	O	OFFENE BAUWEISE
	E	NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
	g	GESCHLOSSENNE BAUWEISE

ÜBERBAUBARE FLÄCHE		BAUGRENZE
--------------------	--	-----------

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF		KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
-------------------------------	--	--

VERKEHRSFLÄCHEN		FAHRBAHN GEH- U RADWEG STRASSENBEREGRENZUNGSLINIE
		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
		EIN- U AUSFAHRVERBOT

GRÜNFLÄCHEN		EIN- U AUSFAHRT
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN / PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
		BÄUME / STRÄUCHER ZU ERHALTEN

SONSTIGE PLANZEICHEN		BÄUME / STRÄUCHER ZU PFLANZEN
----------------------	--	-------------------------------

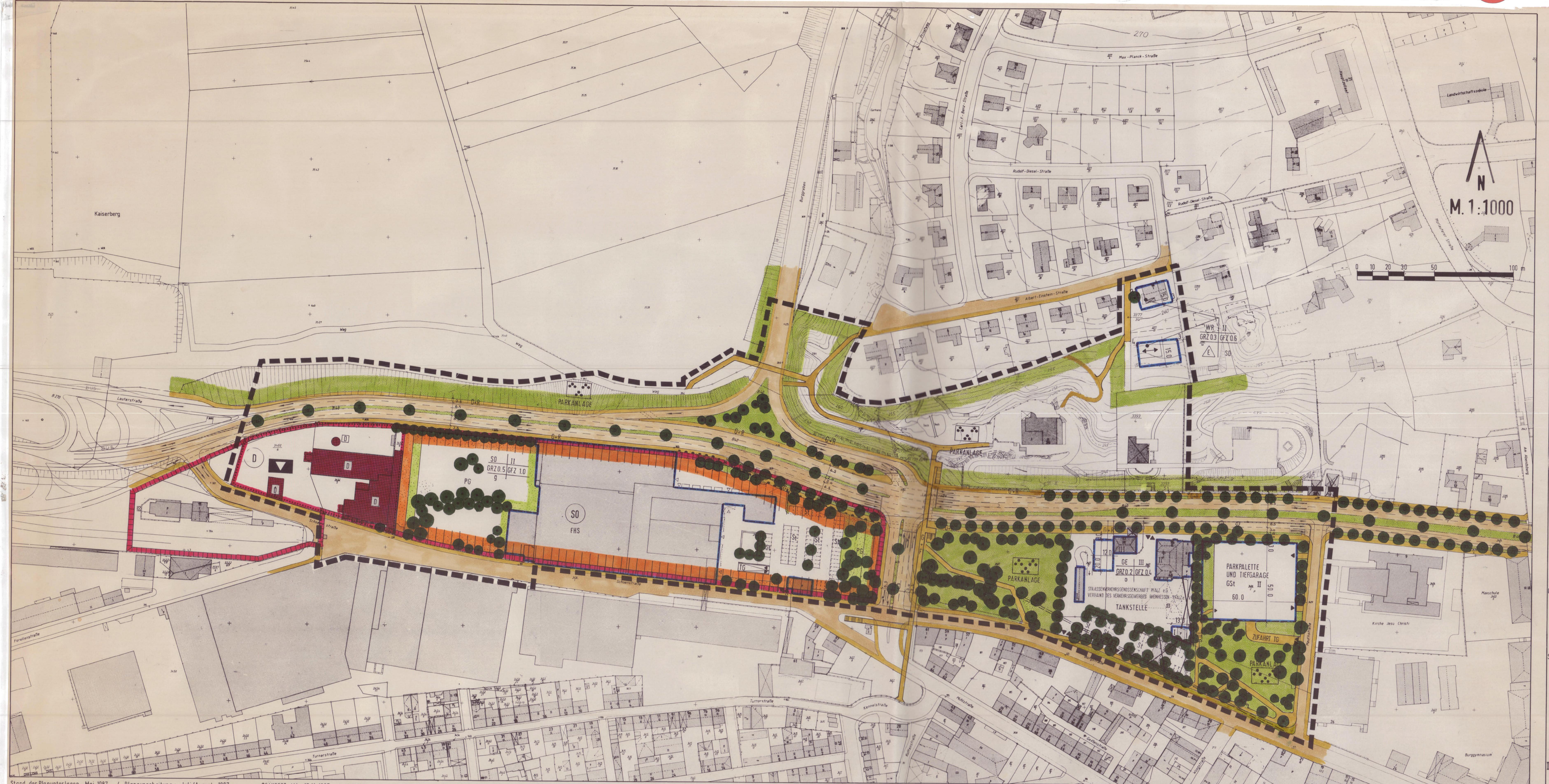
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	TG	UMGRENZUNG DER FLÄCHE FÜR TIEFGARAGE
	---	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	====	STÜTZMAUER

GSt		GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
St		STELLPLÄTZE

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:	DACHFORMEN	FESTSETZUNGEN:
	O	DACHNEIGUNG
	FD	FLACHDACH
	SD	SATTELDOCH
	↔	FIRSTRICHTUNG

III. HINWEISE:	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	+ 15.0 MASSZAHL
	■ BESTEHENDE BEBAUUNG
	☒ ZU BESEITIGENDE GEBAUDE

IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:	0	EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
	☒	UMGRENZUNG VON GEAMALANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN DENKMALZONE



Stand der Planunterlagen: Mai 1987 / Planausarbeitung: Juli/August 1987  
GEÄNDERT AM: 17.11.1987 / JAN 1989

STADTRATSBeschluss ZUR PLANAUFSTELLUNG:

Der Stadtrat hat am 19.03.1984... die Aufstellung/-Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 21 (1) BauGB am 12.04.1984... in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.04.1984... öffentlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, den 09.04.1984  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag *[Signature]*

STADTRATSBeschluss ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:

Der Stadtrat hat am 24.06.1985... festgestellt, die öffentliche Darstellung und Anhörung nach § 2a (2) BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.09.1985... fand die öffentliche Bürgerversammlung am 13.09.1985... statt.

Kaiserslautern, den 15.09.1985  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag *[Signature]*

STADTRATSBeschluss ZUR PLANAUSLEGUNG:

Der Stadtrat hat am 05.06.1989... den Entwurf des Bebauungsplanes und die öffentliche Begründung zu gestimmt und die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 17.03.1989... lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 10.03.1989... bis 02.05.1989... öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 03.05.1989  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag *[Signature]*

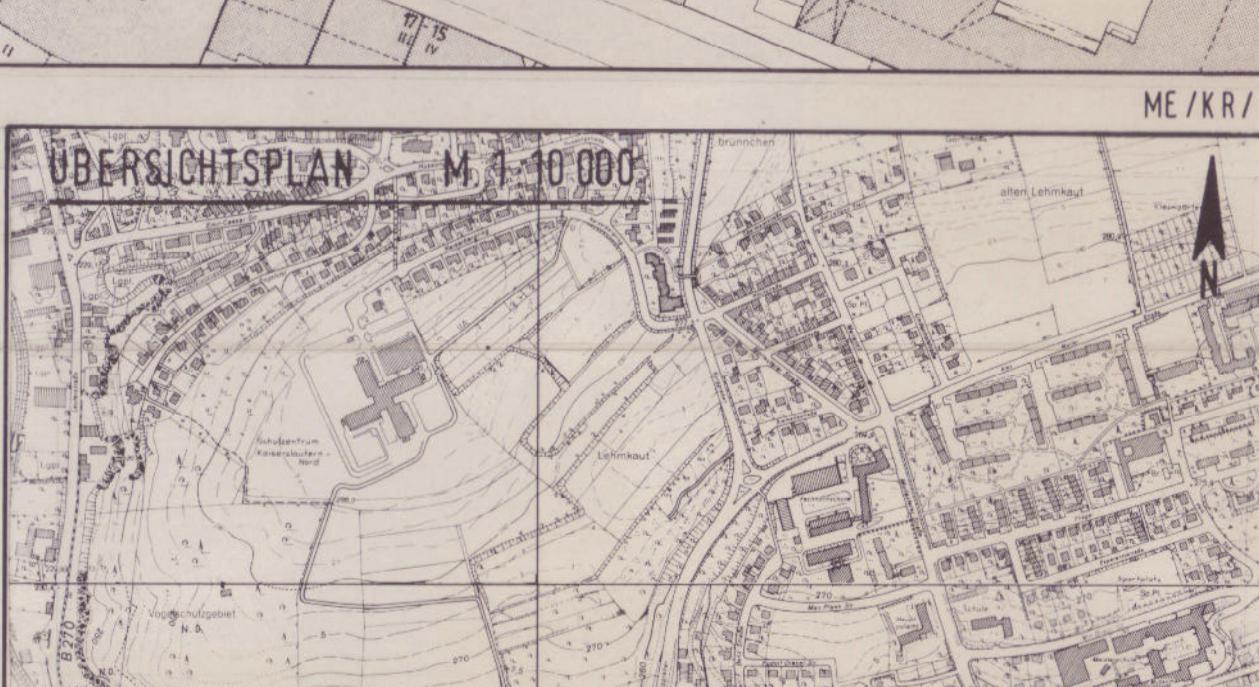
SATZUNGSBeschluss DES STADTRATES:

Der Stadtrat hat am 05.06.1989... den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, den 06.06.1989  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag *[Signature]*

FLÄCHENANGABE:

GEMEINDEBÄRFLÄCHE	5,8 % = ca. 0,59 HA
SONDERGEBIEBT (FACHHOCHSCHULE)	27,5 % = ca. 2,80 HA
REINES WOHNGEBIEBT (NETTOBAULAND)	2,4 % = ca. 0,24 HA
GEWERBEGBIET	6,7 % = ca. 0,68 HA
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	26,2 % = ca. 2,67 HA
ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN (PARKANLAGEN)	31,4 % = ca. 3,20 HA
GESAMTFLÄCHE DES PLANGEBIETES	100 % = ca. 10,18 HA



DIENSTSTELLE : PLAN-NR. DATUM UNTERSCHRIFT :

PLAUNGSAMT	05 JUNI 1989 <i>[Signature]</i>
TIEFBAUAMT	3. 7. 89 <i>[Signature]</i>
VERMESSUNGS-ULIEGENSCH.-AMT	3. Juli 89 62 10 <i>[Signature]</i>
BUDDEZERNAT	3.7.89 <i>[Signature]</i>

RECHTSGRUNDLAGEN :

- BAUGESETZBUCH (Bau GB) VOM 08.12.1986
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (Bau NVO) VOM 15.09.1977
- PLANZEICHENVERORDNUNG (Planz V) VOM 30.07.1981
- LANDESBAUORDNUNG (L Bau O) VOM 28.11.1986

KAIERSLAUTERN DEN 23.04.1991  
STADTVERWALTUNG  
OBERBÜRGERMEISTER *[Signature]*